

# Leitlinien für den Spiel- und Turnierbetrieb auf der Golfanlage Hof

Stand 26.6.2020 | Änderungen 15.7.2020, 19.8.2020

GOLFANLAGE HOF-GATTENDORF



**Bitte beachten Sie ...**

**Coronavirus.  
Was ist zu tun beim Golfen?**

**Wir informieren.**

Die folgenden Leitlinien werden unter Beachtung der geltenden Rechtslage erlassen. Sie gehen einher mit:

- ▶ den Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen vom 20.4.2020, erarbeitet vom DGV und weiteren Golfverbände
- ▶ dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.7.2020 vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport Integration sowie Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- ▶ der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 14.8.2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- ▶ Hinweisen und Empfehlungen des Bayerischen Golfverbands

Die Golfanlage Hof KG als Betreiber der Sportstätte und der Golfclub Hof e.V. kontrollieren die Einhaltung der folgenden Richtlinien. Sie sind verpflichtet bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ferner sind Golfanlage und Golfclub verpflichtet gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Mitglieder und Gäste werden ebenso herzlich wie dringend gebeten alle Richtlinien vollumfänglich und ausnahmslos einzuhalten.

**Generell gilt, dass allen Nutzern der Golfanlage bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Golfanlage untersagt ist.**

1. **Spielbetrieb**  
Golf spielen ist seit dem 11. Mai 2020 für alle Golfer, Mitglieder und Gäste, möglich.
2. **Startzeiten**  
Eine Buchung von Startzeiten ist nicht erforderlich. Die Golfrunden können an den Löchern 1, 10 und 15 beginnen, damit sich die Golfer über den gesamten Platz verteilen können.
3. **Aushänge, Beschilderungen und Markierungen**  
Auf der gesamten Golfanlage gibt es Informationen, die auf die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen hin.
4. **Kontaktbeschränkungen**  
Es ist zwingend notwendig, dass alle Personen einen Abstand von mindestens 1,5m in allen Situationen einhalten, sofern sie nicht einem Hausstand angehören.
5. **Golfausrüstung**  
Sofern Mitglieder Ihre Ausrüstung im Caddieraum aufbewahren wird empfohlen, diese vorübergehend mit nach Hause genommen werden um Menschenansammlungen im Caddieraum zu vermeiden.
6. ~~Umkleiden und Duschen~~ bleiben bis auf weiteres geschlossen.  
**NEU 15.7.**  
**Umkleiden** sind geöffnet und werden nach den Hygienerichtlinien gereinigt. Zutritt max. 3 Personen gleichzeitig.  
**Duschen** bleiben bis auf weiteres geschlossen.
7. **Toiletten** sind im Erdgeschoß geöffnet und werden nach den Hygienerichtlinien gereinigt
8. **Anweisungen** der Mitarbeiter und Verantwortlichen ist umgehend Folge zu leisten.
9. **Eigene Ausrüstung**  
Der Golfspieler darf nur eigene Ausrüstung (Schläger, Bälle, Tees etc.) verwenden bzw. anfassen.
10. **Trolleys** werden nach Vermietung und Rückgabe desinfiziert.
11. **Leihschläger** werden nicht vermietet.
12. **Cartnutzung**  
Eine Nutzung ist von zwei Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten erlaubt. Um das Ansteckungsrisiko zu verringern, werden bei der Nutzung eines Carts durch Personen aus unterschiedlichen Haushalten beide Personen darauf hingewiesen, Masken zu tragen und dass nur einer der beiden Personen als Fahrer gilt (wegen des Anfassens des Lenkrads). Nutzer von Carts werden darauf hingewiesen, Carts nach der Runde an den Stellen zu desinfizieren, die bei der Nutzung berührt wurden (Lenkrad).
13. **Händeschütteln**  
Aufgrund der Kontaktbeschränkung muss vor und nach der Golfrunde das Händeschütteln vermieden werden.

14. **Ballwascher** sind nicht in Betrieb
15. **Druckluftdüsen und Wasseranschlüsse** zum Reinigen der Schuhe und Trolleys sind außer Betrieb.
16. **Übungseinrichtung** steht allen Golfern zur Nutzung zur Verfügung. Zu beachten sind:
  - a. Desinfizierung des Ballautomaten.
  - b. Desinfizierung leerer Ballkörbe.
  - c. Drivingrange Nutzung nur innerhalb der markierten Felder.
  - d. Drivingrange Bälle dürfen nicht eingesammelt werden.
  - e. Putting Grün und Pitching Grün dürfen nur mit eigene Bällen benutzt werden.
  - f. Fahnen auf dem Putting Grün und dem Pitching Grün müssen steckenbleiben
17. **Turnieranmeldungen** sind online über die Webseite des Golfclubs, per E-Mail oder telefonisch im Sekretariat möglich.
18. **Turnierstartzeiten** können online eingesehen werden oder im Sekretariat telefonisch abgefragt werden.
19. **Siegerehrungen** finden kontaktlos unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen für Gastronomie statt.
20. **Spielgruppen bei Turnieren**  
Es sind 2er, 3er oder 4er Flights möglich. Der Abstand von 1,5m muss zwingend von den Spielern eingehalten werden sofern sie nicht einem Hausstand angehören. Es wird in einem mindestens zehn Minuten Intervall gestartet um den Abstand zwischen den Flights gewährleisten zu können.
21. **Verhalten bei Unwetter**  
Bei Gewittergefahr ist der Platz rechtzeitig eigenverantwortlich zu verlassen und Schutz wenn möglich im eigenen Auto zu suchen. Wetterschutzhütten sind nur im äußersten Notfall aufzusuchen. In Wetterschutzhütten besteht Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregelungen. Durch die Einhaltung der Abstandsregelungen reduziert sich die Kapazität erheblich. Um die beschriebenen Regelungen einhalten zu können, ist eine Maske auf der Runde mitzuführen.
22. **Kanonentart**  
Dies hängt grundsätzlich von der Anzahl der gemeldeten Spieler ab. Ist die Anzahl der Spieler im Verhältnis zur Größe des Trainingsbereichs angemessen, kann ein Kanonentart erfolgen. Es wird gewährleistet, dass sich alle Spieler gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln aufwärmen können.

## 23. Umsetzungshinweis zu Nearest to the Pin und Longest Drive

### **NEU 19.8.**

*Nearest to the Pin:* Es wird ein Desinfektionsmittel zum Maßband gelegt. Der Spieler muss vor und nach dem Messen die Hände desinfizieren und wird per Aushang darauf hingewiesen.

*Longest Drive:* Es wird ein Desinfektionsmittel mit Schnur an die Tafel gehängt. Beim Bewegen der Tafel muss das Desinfektionsmittel mittransportiert werden. Der Spieler muss vor und nach dem Messen die Hände desinfizieren und wird per Aushang darauf hingewiesen.

## 24. Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitgliedern, Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Registrierung aller Personen (eine Person je Hausstand), die die Golfanlage betreten, durchgeführt. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Nutzer der Golfanlage werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Datenverarbeitung informiert.

## Besondere Platzregeln in Corona Zeiten

Zur Vermeidung des Kontaktes mit potentiell kontaminierten Gegenständen gelten für die Dauer der Corona-Krise folgende Regeln

### 1. BUNKER (KEINE HARKEN IM/AM BUNKER)

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge bessergelegt werden.

Nach dem Schlag ist der Bunker mit den Füßen oder dem Schläger bestmöglich einzuebnen.

### 2. FLAGGENSTÖCKE

Flaggenstöcke dürfen weder berührt noch aus dem Loch genommen werden. Dies gilt auch beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch.

### 3. LOCH UND WANN DER BALL EINGELOCHT IST

Um das Herausnehmen des Balls aus dem Loch zu erleichtern, ist das Loch bis zur Oberkante des Kunststoff-Locheinsatzes aufgefüllt und mit einem Cupinlay abgedeckt. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht.

### 4. HEMMNISSE

Alle künstlichen Gegenstände auf dem Platz werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2 in Anspruch genommen werden.

Hemmnisse dürfen weder berührt noch entfernt werden. Dies gilt u.a. auch für Platzkennzeichnungspfosten, Abschlagsmarkierungen, Bänke etc.).

### 5. SCOREKARTEN

Abweichend zu Regel 3.3 gilt für die Scorekarten:

- a. Ein Austausch der Scorekarten ist nicht erlaubt.
- b. Jeder Spieler erfasst seine Ergebnisse.
- c. Die Ergebnisse werden nur mündlich vom Zähler bestätigt.
- d. Nur der Spieler unterschreibt seine eigene Scorekarte und gibt diese im Sekretariat oder einer vordefinierten Stelle ab.
- e. Im Lochspiel wird keine Scorekarte ausgefüllt. Das Ergebnis ist durch den Gewinner telefonisch oder per E-Mail dem Sekretariat mitzuteilen.

**Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Besondere Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).**